

4850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t  
des Finanzausschusses**

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird

Das Bundesrechenzentrum erbringt für immer mehr Organe des Bundes ADV-Leistungen. Das Bundesrechenzentrum soll verstärkt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine rechtliche Grundlage für die Kostenersatzpflicht geschaffen werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Ing. Erwin Kaipel  
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH  
Vorsitzende